

Rechtschreibung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **34 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rechtschreibung

„Jedes anhalten verboten“

Als ich kürzlich auf dem Weg nach Betlis am Walensee die Tafel „Jedes anhalten verboten“ sah, traute ich meinen Augen nicht. Hat etwa die Gemeinde Amden, auf deren Boden der sorgfältig einbetonierte Verstoß gegen die Großschreibung steht, die Hauptwortverkleinerung eingeführt? Leider ist dem nicht so; es bleibt vorläufig bei drei mutigen Gemeinden. Mit dem Bund für vereinfachte Rechtschreibung bin ich aber der Meinung, daß wir schon ein gehöriges Stück weiter wären, wenn mindestens jene klein schrieben, die die Großschreibung wirklich nicht beherrschen!

Rolf Landolt („Brückenbauer“, 20. 1. 1978)

Sprachlehre

Was haben Sie gegen ‚bei‘?

Neulich erschien mir das Verhältniswort ‚bei‘ im Traum und beklagte sich bitter bei mir. „Ich halte es nicht mehr aus“, sagte es betrübt. „Man übergeht mich, man meidet mich, man bevorzugt andere Verhältniswörter, die gar nicht an meine Stelle gehören.“ Das kleine Bei weinte herzerreißend, und erst als ich ihm versprach, mein möglichstes zu tun, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, verschwand es aus dem quälenden Traum.

Ich wollte mein Versprechen halten und ging der Sache nach. Tatsächlich, da las oder hörte ich in Berichten und Kommentaren: „An einer Rede erklärte er ...“ (Er könnte es doch höchstens an einer Tafel erklären.)

„... haben an einer Pressekonferenz orientiert ...“

„An der Delegiertenversammlung wurde beschlossen ...“

„Es herrschte wieder schlechtes Wetter an der Segelflug-Weltmeisterschaft.“

„Auf einem längeren Zwischenhalt wurden sie in einem Keller einquartiert.“

„Auch an Waffenläufen wird häufig geschossen.“

„Zuckerwatte darf an einem Seenachtfest nicht fehlen.“ (Wie betrüblich, wenn es dabei an Zuckerwatte fehlt!)

„Er hatte das Opfer an einem Tanzanlaß kennengelernt.“ (Woran mag er es erkannt haben?)

„Pechvögel gibt es nicht nur an den großen Radrennen.“ (Es gibt sie auch unter Berichterstatlern.)

„An einer Bürgerversammlung wurde eine Resolution angenommen.“

„An der Kranzlegung fehlte der Präsident.“ (Ob es ihm an Geld gefehlt hat?)

Kein Zweifel, man hat etwas gegen das Verhältniswort ‚bei‘. Da ich an einer Veranstaltung teilnehmen muß, bei der ich nicht fehlen darf, habe ich leider keine Zeit, den Gründen nachzugehen. Doch wenn mir das arme kleine Bei wieder im Traum erscheint, werde ich ihm sagen, daß auch ich manchmal übergangen werde. Aber ob das ein Trost sein wird? Verhältniswörter sind nämlich sehr empfindlich.

Ursula von Wiese